

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort Finanzen - Steueramt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christoph Berg 563 4212 563 8034 christoph.berg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1400/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
15.12.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)		

Grund der Vorlage

Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 wegen zu erwartender Haushaltsgenehmigung erst im Jahr 2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn
(Stadtkämmerer)

Begründung

Der Rat der Stadt wird erst im Verlauf des Jahres 2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschließen. Um die Steuerbescheide für das Jahr 2023 zeitgerecht versenden zu können, ist für das Haushaltsjahr 2023 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu beschließen.

Die Hebesätze der Haushaltssatzung werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeschrieben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Keine Auswirkungen.

Zeitplan

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Anlagen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)